



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)

Institutionelle Förderung

Kleine Anfrage - KA 7/916

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Zahlreiche Vereine, Verbände und weitere Träger erhalten eine institutionelle Förderung aus dem Landeshaushalt, welche ihnen als Planungsgrundlage für den jährlichen Wirtschaftsplan dient. Der Haushaltsführungserlass der Landesregierung sperrt Ausgabetitel in Höhe von 10 Prozent.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Namens und im Auftrag der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Welchen Empfängern von institutioneller Förderung wurde abweichend vom Ansatz im Haushaltsplan eine geringere Zuwendungshöhe bewilligt? Bitte nach Trägern und Einzelplan aufschlüsseln.

In der beigefügten Anlage wurde tabellarisch dargestellt, welchem institutionell geförderten Empfänger eine vom Ansatz im Haushaltsplan abweichende geringere Zuwendungshöhe bewilligt wurde, die auf die Bewirtschaftungsbeschränkungen nach dem Haushaltsführungserlass zurückzuführen waren.

Die Bewirtschaftungsbeschränkungen wurden durch den RdErl. des MF vom 11. Juli 2017, MBl. LSA 2017 S. 371 aufgehoben.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 28.08.2017)

Kleine Anfrage 7/916 - Institutionelle Förderung 2017

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushaltsplan	bewilligt	
03	0302	684 04	Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. Magdeburg	159.000	143.100	Nach Aufhebung der Bewirtschaftungsbeschränkungen durch den RdErl. des MF vom 11.07.2017 wurden den fördermittelgewährenden Stellen die bisher zurückbehaltenden Haushaltsmittel i. H. v. 10 v. H. des Ansatzes zugewiesen, so dass in allen Fällen von einer zeitnahen Bewilligung i. H. v. nunmehr 100 v. H. des Haushaltsansatzes 2017 ausgegangen wird.
		684 04	Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	57.000	51.300	
		684 63	Historische Kommission für Sachsen-Anhalt e. V.	75.000	67.500	
	0331	685 51	Landesfeuerwehrverband	50.000	34.700	bisher beantragte Förderung; 100 v. H. möglich.
	0346	684 04	Landessportbund (LSB) incl. Trainerpool und Landessportschule Osterburg (LSSO)	6.221.300	5.599.170	Abschläge auf Grundlage der vorliegenden Wirtschaftsplanungen (Zahlungen i. H. v. 3.310.000 Euro incl. 07/2017); 100 v. H. möglich.
	0363	685 03	Landesverband des Bundes der Vertriebenen Sachsen-Anhalt	6.100	0	Für die Antragsbearbeitung waren ergänzende Unterlagen nachzufordern; 100 v. H. möglich.
06	0602	685 26	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)	666.000	664.994	Aufgrund der Berechnung der Länderanteile nach Königsteiner Schlüssel ergeben sich Abweichungen bei der bewilligten Fördersumme.
	0602	685 29	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE)	44.200	43.671	Aufgrund der bestehenden Rechtsverpflichtung gem. Beschluss der Mitgliederversammlung ergeben sich minimale Abweichungen zum Planansatz für 2017. Der Minderbedarf wird für den Mehrbedarf des DZHW eingesetzt.
	0603	685 26	acatech- Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V	35.000	34.993	Die Bewilligung entspricht der bestehenden Rechtsverpflichtung gem. GWK-Beschluss für 2017.

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushaltsplan	bewilligt	
06	0603	TGr. 61	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	16.537.000	16.186.100	Die Bewilligung für den Betrieb des IPB wurde um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 350,9 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.
			Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	31.519.000	30.794.400	Die Bewilligung für den Betrieb des IPK wurde um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 724,6 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.
			Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)	5.072.000	4.949.600	Die Bewilligung für den Betrieb des IAMO wurde um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 122,4 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.
			Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	14.992.000	14.629.500	Die Bewilligung für den Betrieb des LIN wurde um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 362,5 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.
	0603	TGr. 62	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	3.767.000	3.517.500	Das UFZ wird gemeinsam vom Bund (90 v.H.) und den beiden Ländern Sachsen (5 v.H.) und Sachsen-Anhalt (5 v.H.) im Rahmen des GWK-Abkommens finanziert. Der vom Aufsichtsrat des UFZ beschlossene Wirtschaftsplan sieht geringere Zuschüsse der Zuwendungsgeber für das UFZ für das HHJ 2017 vor. Entsprechend des geltenden Finanzierungsschlüssels ergibt sich somit gegenüber den veranschlagten Mitteln bei 0603/TGr. 62 ein Minderbedarf in Höhe von 249,5 TEUR für den Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt für das UFZ.
			Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	470.300	458.300	Das DZNE wird entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 gemeinsam von Bund (90 v.H.), den beteiligten Ländern BW, BY, MV, NI, NRW und ST (10 v.H.) finanziert. Entsprechend der Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2017 ergibt sich gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln im Kap. 0603/TGr. 62 insgesamt ein Minderbedarf von insgesamt 12,0 TEUR für den aufzubringenden Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt am DZNE.

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushaltsplan	bewilligt	
08	0802	685 65	Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI)	37.000	33.300	Die bisher gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 geringeren Bewilligungen sind noch auf die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen gem. HFE-MF vom 21.03.2017 (10 %-Sperrung) zurückzuführen. Mit RdErl. des MF vom 11. Juli 2017 wurde die 10-Prozent Sperrung aufgehoben. Die restlichen Haushaltsmittel werden den Förderempfängern in den nächsten Wochen zugewiesen, so dass damit in 2017 der volle Haushaltsansatz für die institutionelle Förderung zur Verfügung steht.
	0802	685 71	Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V.	220.000	200.000	
	0802	685 01	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH	6.000.000	5.744.480	
09	0902	686 10	Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	90.000	81.000	
	0902	686 65	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	60.000	54.000	
	0902	686 65	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	42.000	37.800	
15	1502	685 56	Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (SUNK)	500.000	450.000	
	1506	685 03	Landesenergieagentur (LENA)	1.200.000	1.080.000	